



## Delegiertenversammlung 2025, Traktandum 10

### Finanzakte 2026

Auf der Grundlage von Art. 15 der Statuten vom 1. Januar 2026 beschliesst die Delegiertenversammlung 2025 unter Vorbehalt der Annahme der neuen Statuten für das Geschäftsjahr 2026:

A. zu erheben

## 1. Mitgliederbeiträge

### Festlegung der Gesamthöhe der Mitgliederbeiträge

Einmal alle drei Jahre (jeweils für drei Jahre) stimmt die Delegiertenversammlung via Budget über die Gesamthöhe der Mitgliederbeiträge ab. Für die Jahre 2025, 2026 und 2027 liegt die Gesamthöhe der Mitgliederbeiträge der Firmen- und Personenmitglieder pro Jahr bei CHF 1'865'000. Dies entspricht der Summe der direkten und indirekten Beiträge aller Firmenmitglieder sowie der Beiträge aller Personenmitglieder. Ausgenommen von dieser Gesamthöhe sind die Mitgliederbeiträge für Gruppierungen und Ketten, Spezialformate, Fördermitglieder und Passivmitglieder

### Firmenmitglieder

#### Direkter Beitrag pro

– Firmenmitglied (Hauptgeschäft)	CHF 2'450
– Firmenmitglied (Filialgeschäft oder Apotheke-Drogerie)	CHF 2'050
– Firmenmitglied mit Jahresumsatz zu Publikumspreisen unter CHF 440'000	CHF 1'250

#### Indirekter Beitrag

Der indirekte Beitrag pro Firmenmitglied berechnet sich auf Basis der jeweiligen Selbstdeklaration und wird vom SDV einmal pro Jahr in Rechnung gestellt. Das Risiko einer Beitragserhöhung für das einzelne Firmen-Mitglied wird auf maximal +10%, kumuliert über drei Jahre, beschränkt.

#### Selbstdeklaration zur Berechnung des indirekten Beitrages

Einmal alle drei Jahre (und für drei Jahre) erfolgt eine Selbstdeklaration der Firmenmitglieder nach den Kriterien «Umsatz, Stellenprozente und Verkaufsfläche». Das Firmenmitglied stuft sich dabei selbst in die jeweils für ihn passende Stufe (es gibt sechs Stufen) ein. Mischbetriebe deklarieren zudem den prozentualen Anteil des Drogeriegeschäfts zum Gesamtgeschäft.



### **Prüfung und Sanktionierung im Rahmen der Selbstdeklaration**

Der Vorstand der jeweiligen Sektion plausibilisiert die Einstufung seiner Sektionsmitglieder. Im Falle einer möglichen Falschdeklaration wird das jeweilige Mitglied vom Sektions-Vorstand und der Geschäftsleitung SDV gemeinsam kontaktiert. Im äussersten Fall nehmen der Sektions-Vorstand und die Geschäftsleitung SDV gemeinsam eine definitive Einstufung für drei Jahre vor und können zudem ein Bussgeld in der Höhe von CHF 1'000 sprechen.

## **2. Personenmitglieder**

eidg. dipl. Drogistinnen und Drogisten, dipl. Drogistinnen und Drogisten HF	CHF 200
eidg. dipl. Drogistinnen und Drogisten, dipl. Drogistinnen und Drogisten HF welche in einer Drogerie angestellt sind erhalten einen Nachlass von 50%	

## **3. Gruppierungen und Ketten**

Beitrag pro eigener (Ketten) oder angeschlossener Betrieb (Gruppierung)	CHF 100
---	---------

## **4. Spezialformate**

Jahresbeitrag	CHF 2'450
Jahresbeitrag bei einem Jahresumsatz unter CHF 440'000	CHF 1'250

## **5. Fördermitglieder**

Jahresbeitrag	CHF 1'000
---------------	-----------

## **Passivmitglieder (inkl. EFZ)**

Jahresbeitrag	CHF 100
---------------	---------



B. zu entrichten

**1. Fixe Entschädigungen für die Mitglieder des Zentralvorstandes (brutto) pro Jahr:**

– Zentralpräsident/in (Einzelmandat)	CHF 57'000
(davon CHF 5'000 Spesenpauschale)	
– Zentralpräsident/in und Geschäftsführer/in im Doppelmandat	CHF 39'000
(keine Spesenpauschale)	
– Zentralvorstand	CHF 23'000
(davon CHF 3'000 Spesenpauschale)	

**1.1 Spesenreglement des Zentralvorstandes**

Allen Mitgliedern des Zentralvorstandes wird ein Halbtax-Abonnement der SBB zur Verfügung gestellt. Exklusive von Auslagen in offizieller Verbandsmission im Ausland, Übernachtungsspesen (gemäss Beleg) und Verpflegungsspesen (gemäss Beleg) anlässlich von Sitzungen, an welchen der gesamte Zentralvorstand teilnimmt (insbesondere Sitzungen des Zentralvorstandes, Branchenkonferenzen, Delegierten- und Generalversammlungen), sind mit der fixen Entschädigung per Saldo aller Ansprüche die Spesen- und Entschädigungsfordernungen abgedeckt.

**2. Taggeld, Stundenansatz, Spesen für alle Mitglieder von SDV-Gremien (exkl. Zentralvorstand)**

– Taggeld 1/1 Tag	CHF 250
– Taggeld 1/2 Tag	CHF 150
– Stundenvergütung (für besonderen Aufwand)	CHF 35
– Präsidieren von Sitzungen (Kommissionen)	1 zusätzliches Taggeld
– Übernachtung gemäss Beleg	
– Reisespesen Bahn	1. Klasse 1/2 Tax
– Reisespesen Auto (Ausnahmen)	CHF 0.60/km